

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-223-04</b> <b>601-3</b> <b>15.11.2004</b> <b>Bauamt</b> Birgit Drescher				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>08.12.2004 Wirtschaftsausschuss</b>						
<b>09.12.2004 Hauptausschuss</b>						
<b>16.12.2004 Stadtverordnetenversammlung</b>						
<b>Betreff</b> <b>Festsetzung der ergänzten Fördergebietskulisse Programm Stadtumbau-Ost der Stadt Vetschau/Spreewald (Stand 27.10.04)</b>						

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Festsetzung der Fördergebietskulisse des Stadtumbaukonzeptes der Stadt Vetschau/Spreewald mit dem Stand vom 27.10.04 zu. Die von der Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2003, BV-StVV-283-03 beschlossene Gebietskulisse des Stadtumbaugebietes Vetschau/Spreewald werden wie folgt ergänzt:

- Straße des Aufbaus/Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße
- Bahnhofsumfeld
- Sanierungsgebiet Altstadt

### Beschlussbegründung:

Eine wesentliche Voraussetzung für die Zuwendung von Fördermitteln aus dem Programm Stadtumbau Ost ist die Festlegung einer Fördergebietskulisse, innerhalb der die geplanten Rückbau- und Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die aktuell rechtsverbindliche Gebietskulisse beschränkt sich auf die Bereiche WK 1 (inkl. J.-R.-Becher-Straße) und WK 2 sowie die Schiebefläche (siehe StVV-Beschluss vom 27.02.2003). Im Rahmen der Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes, welche derzeit im Auftrag der Stadt Vetschau/Spreewald durch die B.B.S.M. Brandenburgische Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH erarbeitet wird, wird eine räumliche Erweiterung der Fördergebietskulisse empfohlen.

Aus der Erfahrung der letzten Jahre erscheint es sinnvoll, die beiden Handlungsfelder Stadtumbau und Stadterneuerung im Sinne einer integrierten Stadtentwicklungsplanung zu verknüpfen. Dies betrifft die Festlegung gesamtstädtischer Strategien und die Bestimmung von Handlungsprioritäten. So sollte sich insbesondere der Stadtumbau nicht auf die Quartiere des mehrgeschossigen Mietwohnungsbaus beschränken – dem Abriss von Gebäuden in diesen Gebieten ist gezielt auch mit einer Stärkung der Altstadt und anderer Bereiche zu begegnen, d. h. Abriss und Aufwertung bilden beim Stadtumbau nicht zwingend eine räumliche Einheit. Weiterhin empfiehlt das Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen des Landes Brandenburg eine Überlagerung der Gebietskulissen der Städtebauförderung, um eine höhere Flexibilität beim Einsatz von Fördermitteln zu ermöglichen (Zwischenfinanzierung zwischen verschiedenen Förderprogrammen, siehe Rundschreiben des LBVS Nr. 5/05/04 vom 14.07.2004).

Die Fördergebietskulisse ist dahingehend zu erweitern, dass zukünftig auch in ergänzenden, aus stadtentwicklungspolitischer Sicht bedeutenden Gebieten die Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Stadtumbauprogramms ermöglicht wird. Dies betrifft in erster Linie das Sanierungsgebiet Altstadt, aber auch das Umfeld des Bahnhofs. Auf lange Sicht wird auch hier ein Handlungsbedarf gesehen, für den ggf. im Rahmen des Stadtumbaus Lösungsansätze gefunden werden können.

**Finanzielle Auswirkungen: keine**

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister